

Satzung zur Änderung der Marktgebührenordnung vom 22.09.2003

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg i.V.m. §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Stadt Ravensburg am 08.03.2010 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

1. In § 2 Abs. 1 Buchst. a wird der Betrag "60,00 €" durch den Betrag "75,00 €" ersetzt.
2. § 9 der Marktgebührenordnung wird aufgehoben.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01.07.2010 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn dies nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Verordnung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Das gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntgabe der Verordnung verletzt worden sind

Ravensburg,

Vogler
Oberbürgermeister